

GRILLPLATZORDNUNG SAUSTALLHÜTTE

§ 1

Der Grillplatz kann ab 8.00 Uhr genutzt werden und ist spätestens mit Einbruch der Dunkelheit zu verlassen.

§ 2

Der Grillplatz steht, soweit nicht für eigene Zwecke, benutzt, Gruppen, Vereinen, Schulklassen und Privatpersonen zur Verfügung. Mindestalter für die Vermietung 25 Jahre. Kommerzielle und politische Veranstaltungen sind untersagt. Der Aufenthalt ist vorher bei der Touristik Bad Wildbad anzumelden.

§ 3

Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen und genehmigten Feuerstelle gemacht werden und darf nur unter Aufsicht brennen. Das Grillen mit eigenen Geräten ist nicht zulässig. Bei erhöhter Waldbrandgefahr (ab Waldbrandgefahrenstufe 3, d.h. mittlere Gefahr) kann es kurzfristig untersagt werden, Feuer zu machen.

Als Brennmaterial darf nur Holz oder Holzkohle verwendet werden.

§ 4

Der Grillplatz ist nach Benutzung sauber aufzuräumen. Die Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

§ 5

Das Übernachten in der Schutzhütte sowie das Zelten und Aufstellen von Wohnwagen auf und in der Umgebung des Grillplatzes sowie das Anbieten von Waren gleich welcher Art ist untersagt.

§ 6

Ohne besondere Befugnis ist das Befahren der Waldwege mit Kraftfahrzeugen aller Art verboten! (§37 Abs. 4 LWaldG). Zum An- und Abtransport von Verpflegung kann für maximal zwei PKW eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Hierzu müssen die Kennzeichen schriftlich per Email der Forstverwaltung mitgeteilt werden. (andreas.wacker@bad-wildbad.de)

Fahrzeuge sind nur auf dem Platz neben der Dixi-Toilette abzustellen. Das Parken neben der Hütte ist nicht erlaubt.

Sollten bei einer Kontrolle mehr als zwei Fahrzeuge an der Hütte angetroffen werden diese mit einem Ordnungswidrigkeits-Verfahren belangt.

Die Zufahrt zum Grillplatz wird im Winter nur geräumt und nicht gestreut! Bei ergiebigem Schneefall ist die Hütte unter Umständen nur noch zu Fuß erreichbar.



§ 7

Das DIXI-WC sowie der Brunnen stehen nur in den Monaten Mai bis Oktober zur Verfügung. In den Monaten November bis April ist kein WC und kein Wasser vorhanden.

§ 8

Die Benutzung von Stromaggregaten sowie Musikanlagen mit den entsprechenden Verstärkern und Lautsprecherboxen ist verboten.

§ 9

Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Stadt Bad Wildbad als Trägerin sowie ihrer Bediensteten für Schäden oder Verluste jeder Art, die Benutzer im Zusammenhang mit der Benutzung erleiden, ist ausgeschlossen. Der Benutzer stellt die Stadt Bad Wildbad von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung und Geräte entstehen. Die Haftungsübernahme gilt auch für Schäden, die auf den angrenzenden Grundstücken unmittelbar oder mittelbar durch den Grillplatzbetrieb verursacht werden und die die gesetzliche Haftung des Einrichtungs- und Grundstückseigentümers überschreiten. Unbeschadet der Ersatzpflicht einer verantwortlichen Person im Einzelfall haften die zur Benutzung zugelassenen Nutzungsberechtigten der Stadt Bad Wildbad für alle Schäden und Verluste, die durch einen Benutzer oder sonstige Personen verursacht werden, deren Zutritt sie ermöglicht haben. Dies gilt auch dann, wenn die einzelne Person, die den Schaden oder Verlust verursacht hat, nicht mehr festgestellt werden kann. Die Haftung besteht bis zur Beendigung der Veranstaltung; dies ist der Fall, sobald alle Benutzer den Grillplatz verlassen haben. Die Haftung der Stadt Bad Wildbad als Grundstückeigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden bleibt hiervon unberührt. Die Stadt Bad Wildbad haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.

§ 10

Nach der Beendigung der Veranstaltung, wird die Kautions ggf. mit den Kosten für Beschädigungen bzw. für die Beseitigung von Verunreinigungen verrechnet. Diese wird frühestens 7 Tage nach Ende der Veranstaltung überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

§ 11

Eine Stornierung des Benutzungsvertrages ist nur bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag und gleichzeitiger Rückgabe des Berechtigungsscheins kostenfrei möglich. Bei kurzfristigeren Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. € 20,00 einbehalten.

§ 12

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist eine erneute Vermietung nicht möglich.

Touristik Bad Wildbad GmbH

König-Karl-Straße 5
75323 Bad Wildbad
Telefon: 07081 10280
Telefax: 07081 10290

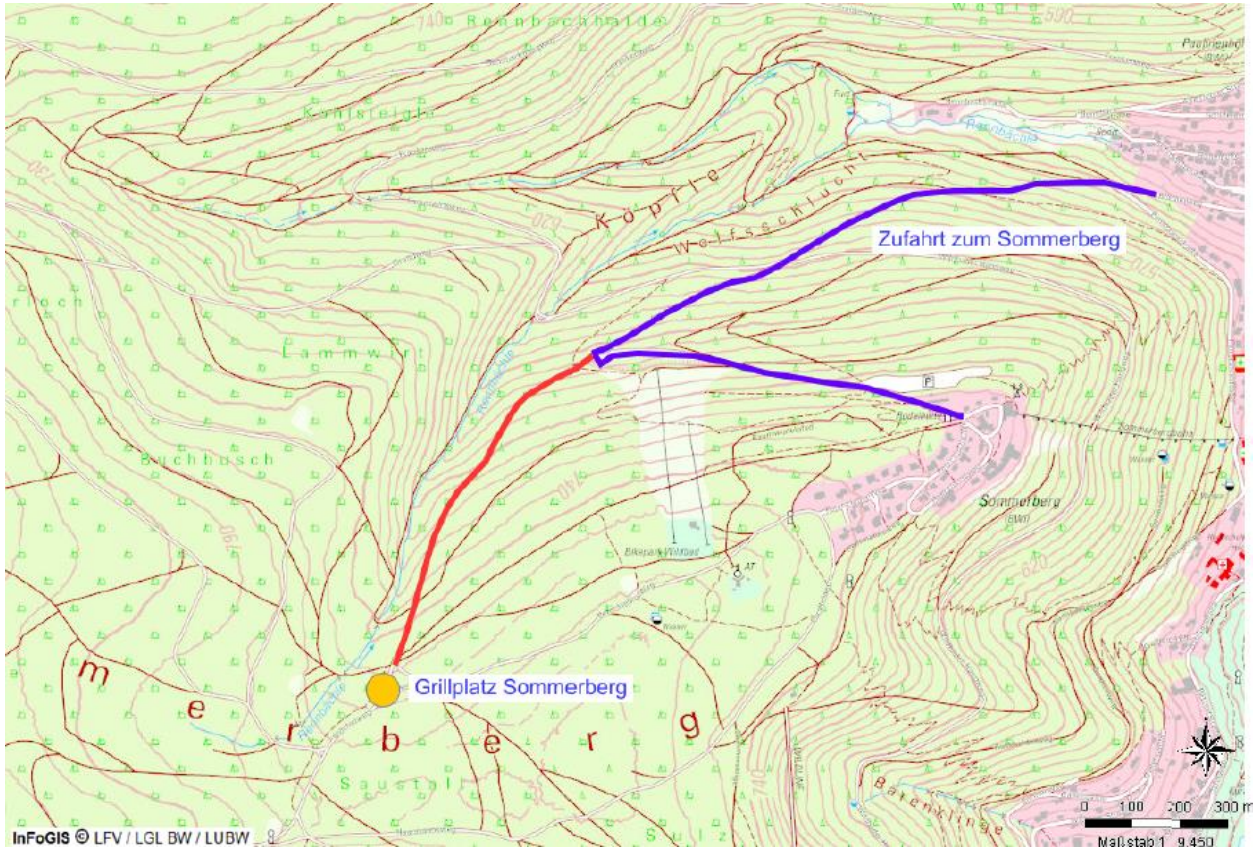
www.bad-wildbad.de
touristik@bad-wildbad.de

Aufsichtsratsvorsitzender Marco Gauger
Geschäftsführerin Stefanie Bott
Prokuristin Stefanie Eisele

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE30 6665 0085 0008 0666 63
SWIFT-BIC PZHSDE66XXX

Registergericht Stuttgart
Registernummer HRB 330837
Steuernummer: 49462/01054





Touristik Bad Wildbad GmbH

König-Karl-Straße 5
75323 Bad Wildbad
Telefon: 07081 10280
Telefax: 07081 10290

www.bad-wildbad.de
touristik@bad-wildbad.de

Aufsichtsratsvorsitzender Marco Gauger
Geschäftsführerin Stefanie Bott
Prokuristin Stefanie Eisele

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE30 6665 0085 0008 0666 63
SWIFT-BIC PZHSDE66XXX

Registergericht Stuttgart
Registernummer HRB 330837
Steuernummer: 49462/01054

